

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Bebauungsplanes „Aunkirchen-
Zu den Auen“, Deckblatt Nr. 1;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungs-

beschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 16.02.2017 die Änderung des Bebauungsplanes „Aunkirchen – Zu den Auen“, Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Gegenstand der Änderung ist die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches. Diese liegt nördlich der bestehenden Parzelle Nr. 17 mit Flur-Nr. 53/7, Gemarkung Aunkirchen. Darüber hinaus soll auf dieser Parzelle die Zahl der zulässigen Wohneinheiten von zwei auf vier erhöht werden. Die Lage des überplanten Bereiches kann dem nachstehenden Lageplan entnommen werden.



Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom

25.04.2017 bis einschl. 24.05.2017

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der

betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vilshofen an der Donau, den 04.04.2017
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am:

bis: _____

II. Veröffentlichung Tagespresse am:

F.d.R.

Datum: